



Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
P R O T O K O L L

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.10.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	21:22 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Tilo Gundlack (SPD)

Mitglieder

Frau Kerstin Adam	(SPD)	
Herr Siegfried Ballentin	(CDU)	
Herr Frieder Bohacek	(SPD)	
Herr Detlef Bojahr	(DIE LINKE.)	
Herr Wolfgang Box	(CDU)	
Herr Tom Brüggert	(CDU)	bis 20:31, TOP 11.6
Herr René Domke	(FDP)	
Frau Elke Gustke	(SPD)	
Frau Christa Hagemann	(DIE LINKE.)	
Herr Bernd Hilse	(DIE LINKE.)	
Frau Angelika Jörss	(CDU)	
Herr Roland Kargel	(DIE LINKE.)	
Herr Ronny Keßler	(SPD)	
Frau Karin Lechner	(SPD)	
Herr Hans-Jürgen Leja	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Frau Renate Lüders	(DIE LINKE.)	
Herr Peter Manthey	(FDP)	
Frau Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina	(FÜR-WISMAR-Forum)	ab 17:07, TOP 1
Herr Sigfried Rakow	(CDU)	bis 20:31, TOP 11.6
Herr Wolfgang Rickert	(SPD)	
Frau Sibylle Runge	(SPD)	
Frau Dr. Gabriele Sauerbier	(DIE LINKE.)	
Herr Dr. Bernhard Schubach	(PIRATEN)	
Herr Tino Schwarzrock	(GRÜNE)	
Herr Meinhard Schönbohm	(CDU)	
Herr Rainer Schütt	(NPD)	
Frau Petra Seidenberg	(GRÜNE)	

Herr Christian Speck	(FÜR-WISMAR-Forum)
Frau Maren Teß	(SPD)
Herr Frieder Weinhold	(CDU)
Frau Prof. Dr. Marion Wienecke	(DIE LINKE.)
Herr Prof. Dr. Joachim Winkler	(SPD)
Herr Dr. Gerd Zielenkiewitz	(FÜR-WISMAR-Forum)

Verwaltung

Herr Thomas Beyer	(Bürgermeister)
Herr Michael Berkhahn	(Senator)

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Thomas Ahlvers	(CDU)	entschuldigt
Herr Michael Tiedke	(SPD)	entschuldigt
Herr Stefan Zirnsak	(AfD)	entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung der Sitzung
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 4 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 5 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 28.09.2017
- 8 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Vorlagen des Bürgermeisters
- 10.1 2. Projektauftrag EFRE Förderperiode 2014-2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung; Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
Vorlage: VO/2015/1611-03
- 10.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2343
- 10.3 Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2376-01
- 10.4 Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten
Vorlage: VO/2017/2387
- 10.5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 35/94 "Seebad Wendorf", 1. Änderung und Ergänzung, Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2017/2374
- 10.6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2017/2391
- 10.7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2017/2392

- 10.8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 76/09 "Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2017/2393
- 10.9 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum", 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2017/2394
- 10.10 1. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Altstadt Wismar" (Teilgebiet I)
Vorlage: VO/2017/2399
- 10.11 Beschlussvorlage zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Altstadt Wismar"
Vorlage: VO/2017/2404
- 10.12 Beschlussvorlage zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Altstadt Wismar-Erweiterungsgebiet"
Vorlage: VO/2017/2405
- 10.13 Besetzung der Aufsichtsratssitze in der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Vorlage: VO/2017/2411
- 10.14 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2412
- 11 Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
- 11.1 Einrichtung von Behindertenparkplätzen an der St.-Georgen-Kirche
Vorlage: VO/2017/2417
CDU-Fraktion
- 11.2 Beseitigung der Defizite bei der Zusammenarbeit Bürgermeister und Bürgerschaft
Vorlage: VO/2017/2422
FÜR-WISMAR-Fraktion
- 11.3 Schlussfolgerungen aus ISEK Monitoring
Vorlage: VO/2017/2423
FÜR-WISMAR-Fraktion
- 11.4 Verkehrsberuhigung für die Altstadt
Vorlage: VO/2017/2430
FÜR-WISMAR-Fraktion
- 11.5 Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Philipp-Müller-Straße
Vorlage: VO/2017/2428
FÜR-WISMAR-Fraktion

- 11.6 Querungshilfe Phillip-Müller-Straße
Vorlage: VO/2017/2429
Fraktion FDP/GRÜNE
- 11.7 Finanzielle Mittel Fahrradwege in allen Stadtteilen
Vorlage: VO/2017/2427
Fraktion FDP/GRÜNE
- 12 Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
- 12.1 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 - Betreuungsgeld
Vorlage: BA/2017/2419
- 12.2 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 - Bundestagswahl 2017
Vorlage: BA/2017/2420
- 12.3 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 -
Parkmöglichkeiten Mecklenburger Straße
Vorlage: BA/2017/2421
- 12.4 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 - Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in der Hansestadt Wismar
Vorlage: BA/2017/2431
- 12.5 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 - Maßnahmen bezüglich der Wildtiere in der Poeler Straße und anderen Orten der Stadt
Vorlage: BA/2017/2432
- 12.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 - Kosteneinsparung durch papierlose Bürgerschaftsarbeit
Vorlage: BA/2017/2434
- 12.7 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 - Nutzung des Thormannspeichers
Vorlage: BA/2017/2446
- 12.8 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 - Einladung Festrede zur Festsitzung der Bürgerschaft anlässlich des 03. Oktober
Vorlage: BA/2017/2447
- 12.9 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 - Bericht des Landesrechnungshofes zum Technischen Landesmuseum
Vorlage: BA/2017/2453

(nicht öffentlich)

- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung

- 14.1 Vergabe von Planungsleistungen über 125.000,00 € gemäß §10 (5) der Hauptsatzung
– Elektro- und Aufzugsplanung für den Neubau einer neuen Grundschule
Vorlage: VO/2017/2397
- 14.2 Vergabe von Planungsleistungen über 125.000,00 € gemäß §10 (5) der Hauptsatzung
– Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung für den Neubau einer neuen Grundschule
Vorlage: VO/2017/2398
- 14.3 Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gebiet des 1. Teilbereiches der 1.
Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35/94 "Seebad Wendorf"
Vorlage: VO/2017/2395

(öffentlich)

- 15 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 16 Schließen der Sitzung

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, fragt nach, ob es Fragen, Vorschläge oder Anregungen an die Mitglieder der Bürgerschaft, den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter gibt.

Das ist der Fall.

1. Einwohneranfrage

Marie Anne Schlaberg, Flöterweg 16, 23970 Wismar

Frau Schlaberg kritisiert die Verkehrsführung für Radfahrer in der Philipp-Müller-Straße. Auf der Lübschen Straße stadtauswärts fahrend haben Radfahrer keine Möglichkeit nach den Regeln der StVO in die Philipp-Müller-Straße einzubiegen. Frau Schlaberg möchte wissen, wann Radfahrern endlich ein regelkonformes Radfahren ermöglicht wird, ohne dass sie sich zwischen die links neben ihnen fahrenden Autos drängeln müssen? – Denn auf dem Bürgersteig dürfen Radfahrer nicht fahren.

Der Senator, Herr Berkhahn, teilt mit, dass die Frage schriftlich beantwortet wird.

2. Einwohneranfrage

Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina, Lübsche Str. 18, 23966 Wismar

Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina stellt folgende Frage:

Ist es richtig, dass es nicht möglich ist, als Mitglied der Bürgerschaft an den Präsidenten in der Sitzung Fragen zu stellen?

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, bestätigt dieses.

Sie nimmt nunmehr als Bürgerin das Wort.

Die Frage bezieht sich auf die stattgefundene Mister- und Misses-Wahl in Wismar. In der Jury saß auch der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack.

Sie richtet an den Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Gundlack, die Frage, wer ihn ermächtigt habe, die Bürgerschaft auf solch einer Veranstaltung zu vertreten? Dieses gehöre nicht zu seinen Aufgaben.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, beantwortet die Frage dahingehend, dass er als Privatperson daran teilgenommen habe. Die Informationen in der Presse entziehen sich seiner Kenntnis.

3. Einwohneranfrage

Roland Reppin, Ernst-Scheel-Str. 15, 23968 Wismar

Herr Reppin kritisiert den Missstand bezüglich der Akustik im Bürgerschaftssaal und nennt Beispiele aus der Sicht der Besucher. Bereits mit Schreiben vom 16.12.2016 an den Bürgermeister hat er auf diese Problematik hingewiesen. Herr Reppin hat bis dato keine Antwort darauf erhalten.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, entschuldigt sich zunächst dafür. Es wird eine schriftliche Antwort geben.

4. Einwohneranfrage

Dorothe Kemper, Speicherstr. 3a, 23966 Wismar

Frau Kemper beginnt mit ihren Ausführungen, die darauf hindeuten, dass ihre Fragen Bezug auf die Beratungsgegenstände der heutigen Sitzung haben.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, weist sie darauf hin.

Herr Dr. Zielenkiewitz beantragt, dass die Fragen zugelassen werden. Dem wird stattgegeben.

Frau Kemper stellt die Frage, ob es richtig ist, dass man in Gebäuden wie dem Technischen Landesmuseum oder Museum Räume für private Feiern nutzen kann?

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet diese Frage.

Wortmeldungen: Herr Dr. Zielenkiewitz; Bürgermeister, Herr Beyer

TOP 2 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft.

TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 4 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr Ahlvers, Herr Tiedtke und Herr Zirnsack.

TOP 5 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Es liegen keine Veränderungen vor.

TOP 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 10.13 „Besetzung der Aufsichtsratssitze in der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH" (VO/2017/2411) und begründet dieses.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, erläutert das Prozedere zur Abstimmung. Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion FDP/GRÜNE auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 10.13 „Besetzung der Aufsichtsratssitze in der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH" (VO/2017/2411).

– abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 17

Es erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung.

– beschlossen

TOP 7 Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 28.09.2017

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, fragt nach, ob es Hinweise oder Änderungswünsche gibt.

Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das Protokoll.

– **mehrheitlich bestätigt**

TOP 8 Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft

Die CDU-Fraktion bat bezüglich der Festrednerin zur Festsitzung der Bürgerschaft anlässlich des Tages der Deutschen Einheit um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die Auswahl der diesjährigen Festrednerin? Wer traf die Auswahl und mit welcher Begründung?
2. Gab es, im Gegensatz zu den Vorjahren, Unterschiede im Auswahlverfahren?
3. Wer wurde wann an der Auswahl beteiligt bzw. informiert?

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, beantwortet die Fragen.

Herr Brüggert, CDU-Fraktion, hat eine Nachfrage bezüglich der Auswahl und möchte wissen, ob der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, eine eigenmächtige Entscheidung traf.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, beantwortet die Fragen.

Frau Hagemann bestätigt die Ausführungen des Präsidenten, Herrn Gundlack, dahingehend, dass es seitens der Fraktionen nach dem 27.07.2017 keine Vorschläge gegeben hat.

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Beyer, informiert über folgende Themen:

1. Workshop zu den Stadt-Umland-Beziehungen unter der Federführung des Deutschen Instituts für Urbanistik;
2. Tagung des Ausschusses für Bau und Umwelt im Zeughaus (Deutscher Städte- und Gemeindebund);
3. Arbeitstreffen zur Weltkulturerbe-Vermittlung in Wismar;
4. aktuelle und künftige Veranstaltungen.

TOP 10 Vorlagen des Bürgermeisters
--

TOP 10.1 2. Projektaufruf EFRE Förderperiode 2014–2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung; Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Vorlage: VO/2015/1611–03
--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den 2. Projektaufruf EFRE Förderperiode 2014–2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung entsprechend der Stadtentwicklungsförderrichtlinie-StadtentwFöRL M-V vom 12.10.2016 folgende Prioritätenliste:

1. Neubau einer Grundschule mit spezifischer Kompetenz
2. Neubau Robert-Lansemann-Schule
3. Erweiterung Kita Kraksel

Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer

Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, FÜR-WISMAR-Fraktion., stellt den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse.

Wortmeldungen: Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Domke; Bürgermeister, Herr Beyer

Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, FÜR-WISMAR-Fraktion., zieht den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse zurück.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

TOP 10.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2343

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 26.316.426,30 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 685.772,32 € fest.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Das Jahresergebnis in Höhe von 685.772,32 € soll wie folgt verwendet werden:

Einstellung in die Rücklage für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (zweckgebundene Rücklage)	589.294,95€
Verlustausgleich	-19.122,63€
Einstellung in die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke werden an die HWI weitergegeben	95.600,00€ 20.000,00€

Die Hansestadt Wismar verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendungen der Seniorenheime der Hansestadt Wismar für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.

4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2016.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

TOP 10.3 Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2017/2376-01

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar. Nach einem Jahr wird eine Evaluierung der Gebührenordnung erfolgen.

Herr Dr. Zielenkiewitz, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Entgelttatbestand „Familienkarte (2 Erwachsene + 1 Kind ab 6 Jahre bzw. 1 Erwachsener + 2 Kinder ab Jahre)“ wird wie folgt modifiziert: „Familienkarte (1 oder 2 Erwachsene und Kinder).“

Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt folgenden Ergänzungsantrag:

anfügen nach S. 2:

Ungeachtet der Entgeltordnung wird allen Kindern von 7 bis 13 Jahren für eine Übergangszeit von 3 Monaten eine Entgeltbefreiung gewährt.

Wortmeldungen: Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Box

Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

§ 3 Abs. 1: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres sind vom Entgelt befreit.

Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer;

Frau Adam, SPD-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung zur Beratung.

Die Sitzung wird um 17:56 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18:08 Uhr weitergeführt.

Herr Box, CDU-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales.

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage einschließlich der Anträge in den Finanzausschuss und den Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales.

– beschlossen

TOP 10.4 Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten
Vorlage: VO/2017/2387

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten wird beschlossen.

Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

TOP 10.5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 35/94 "Seebad Wendorf", 1. Änderung und Ergänzung, Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2017/2374

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 2 (2) BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35/94 "Seebad Wendorf" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Die Landrätin des Landkreis Nordwestmecklenburg als untere Abfallbehörde,
- Die Landrätin des Landkreis Nordwestmecklenburg als untere Naturschutzbehörde,
- Die Landrätin des Landkreis Nordwestmecklenburg als untere Wasserbehörde
- Der Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Der Bürgermeister als untere Behörde für Brandschutz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck
- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Entwässerung/Straßenunterhaltung
- Stadtwerke Wismar GmbH

berücksichtigt werden, die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Bodenschutzbehörde
- Deutsche Telekom AG
- Herr Dr. Eberhardt Blei

teilweise berücksichtigt werden und die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Hauptzollamt Stralsund
- Frau Steffi und Herr Dr. Sönke Reimann

nicht berücksichtigt werden. (Abwägung, Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behörden- und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35/94 "Seebad Wendorf" nach Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Der Bürgermeister wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den städtebaulichen Vertrag (Anlage 4) mit dem Vorhabenträger Herrn Klewe, Projektentwicklungsgesellschaft Klewe/Junge mbH, zur öffentlich-rechtlichen Sicherung der Realisierung von Ersatzmaßnahmen zu schließen.

4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35/94 "Seebad Wendorf" für das Gebiet, welches begrenzt wird:

Teilbereich 1

- im Norden: durch den Park Seebad Wendorf und das Hotel Seeblick
- im Osten: durch angrenzende Flächen des Parkplatzes R.-Breitscheid-Str., der durch einen Geh- und Radweg vom Plangebiet getrennt liegt,
- im Süden: im östlichen Bereich durch den öffentlichen Parkplatz an der R.-Breitscheid-Str. und das Grundstück der R.-Breitscheid-Str. 136-140 und im westlichen Bereich durch die Kleingartenanlage „Seebad“
- im Westen: durch den öffentlichen Parkplatz an der Wendeschleife Seebad Wendorf

Teilbereich 2

- im Norden: durch die Straße zum Yachthafen
- im Osten/im Süden: durch die Kleingartenanlage „Bei der Soltwisch“ Seebad Wendorf
- im Westen: durch das Grundstück der E.-Scheel-Str. 15

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung M-V und § 5 der Kommunalverfassung als Satzung. (Anlage 2)

5. Die Begründung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35/94 "Seebad Wendorf" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

6. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35/94 "Seebad Wendorf" wurde aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35/94 "Seebad Wendorf" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Wortmeldungen: Frau Seidenberg; Senator, Herr Berkhahn

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

TOP 10.6	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2017/2391
TOP 10.7	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2017/2392
TOP 10.8	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 76/09 "Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2017/2393
TOP 10.9	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum", 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2017/2394

Die Tagesordnungspunkte 10.6 (VO/2017/2391), 10.7 (VO/2017/2392), 10.8 (VO/2017/2393) und 10.9 (VO/2017/2394) werden zur Beratung zusammen aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

VO/2017/2391

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“ aufgrund einer erforderlichen Klarstellung der textlichen Festsetzung zum Thema „Ferienwohnungen“ aus Anlass der Novellierung des Baugesetzbuches 2017.

Das Planänderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt.

2. Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch den Küstenwald

im Osten / Süd-Osten: durch das Grundstück der Median-Klinik

im Süd-Westen/Nord-Westen: durch die nordwestlichen und südöstlichen Grundstücke des im rechtskräftigen B-Plan Nr. 82/13 ausgewiesenen reinen Wohngebietes

(siehe Anlage 1)

3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 „Wohngebiet Seebad Wendorf“

4. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige TÖB-Beteiligung) kann gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

VO/2017/2392

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“ aufgrund einer erforderlichen Klarstellung der textlichen Festsetzung zum Thema „Ferienwohnungen“ aus Anlass der Novellierung des Baugesetzbuches von 2017.

Das Planänderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB „Vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt.

2. Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch den Kleingartenanlage „Klußer Damm“
im Osten : durch die Straße Klußer Damm
im Süden: durch die Kleingartenanlage „Am Karpfenteich“
im Westen: durch den Friedhof
(siehe Anlage 1)

3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm“

4. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige TÖB-Beteiligung) kann gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

VO/2017/2393

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“ aufgrund einer erforderlichen Klarstellung der textlichen Festsetzung zum Thema „Ferienwohnungen“ aus Anlass der Novellierung des Baugesetzbuches 2017.

Das Planänderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

2. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Nordwesten: von der Straße zum Festplatz
im Nordosten: von der Alexander-Behm-Straße (Planstraße B – Mischgebiet)
im Südosten: von der Parkanlage Köppernitztal
im Südwesten: vom Festplatz
(siehe Anlage – der Geltungsbereich ist schraffiert dargestellt)

3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“

4. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/09 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/09 gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) kann gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

VO/2017/2394

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum“ aufgrund einer erforderlichen Klarstellung der textlichen Festsetzung zum Thema „Ferienwohnungen“ aus Anlass der Novellierung des Baugesetzbuches 2017.

Das Planänderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

2. Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 wird wie folgt begrenzt:

im Nordosten: von der Störtebeckerstraße
im Südosten: von der Planstraße A1
im Südwesten: von der Schiffbauerpromenade und der Planstraße A
im Nordwesten: von der Philipp-Müller-Straße
(siehe Anlage)

3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum“

4. Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) kann gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Begründung: Senator, Herr Berkhahn

Wortmeldungen: Herr Domke; Senator, Herr Berkhahn

Die Vorlage VO/2017/2391 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

Die Vorlage VO/2017/2392 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

Die Vorlage VO/2017/2393 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

Die Vorlage VO/2017/2394 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

TOP 10.10	1. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Altstadt Wismar" (Teilgebiet I) Vorlage: VO/2017/2399
--------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 1. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Altstadt Wismar“ (Teilgebiet I) gemäß Anlage 1.
2. Die Abschlussdokumentation gemäß Anlage 2 wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt.

Begründung: Senator, Herr Berkhahn

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

TOP 10.11	Beschlussvorlage zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Altstadt Wismar" Vorlage: VO/2017/2404
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Altstadt Wismar“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis spätestens zum 31.12.2030 zu verlängern.

Begründung: Senator, Herr Berkhahn

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

TOP 10.12	Beschlussvorlage zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungsatzung "Altstadt Wismar-Erweiterungsgebiet" Vorlage: VO/2017/2405
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungsatzung „Altstadt Wismar-Erweiterungsgebiet“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis spätestens zum 31.12.2030 zu verlängern.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 10.13	Besetzung der Aufsichtsratssitze in der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Vorlage: VO/2017/2411
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt die nachstehenden Personen in den Aufsichtsrat der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH als Vertreter des Gesellschafters Hansestadt Wismar:

1. Herr Prof. Dr. Joachim Winkler
2. Herr Tom Brüggert

Wortmeldungen: Herr Domke, Frau Adam

Herr Kargel, Fraktion DIE LINKE., schlägt Frau Christa Hagemann vor.

Herr Dr. Zielenkiewitz, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Die Sitzung wird um 18:36 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18:51 Uhr weitergeführt.

**Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, verliest den modifizierten Beschlussvorschlag.
Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft bestellt zwei der nachstehenden Personen in den Aufsichtsrat der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH als Vertreter des Gesellschafters Hansestadt Wismar:

1. Herr Prof. Dr. Joachim Winkler
2. Herr Tom Brüggert
3. Frau Christa Hagemann

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, erläutert das Prozedere zur Abstimmung.

Herr Dr. Zielenkiewitz, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung zur Beratung des Präsidiums der Bürgerschaft.

Die Sitzung wird um 18:52 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18:58 Uhr weitergeführt.

Nach Beratung im Präsidium der Bürgerschaft:

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack teilt mit, dass jedes Mitglied der Bürgerschaft nur eine Stimme vergeben kann. Er wird die Vorschläge der Reihe nach aufrufen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, gibt das Ergebnis bekannt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen Herr Prof. Dr. Joachim Winkler:	11
Stimmen Herr Tom Brüggert:	12
Stimmen Frau Christa Hagemann:	11

Der Bürgermeister, Herr Beyer, informiert, dass bei Stimmengleichheit das Los entscheidet.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, bitte Herrn Domke die Auslosung vorzunehmen.
Herr Domke kommt der Bitte nach.

Das Los fällt auf Herrn Prof. Dr. Joachim Winkler.

Somit wurden folgende nachstehende Personen in den Aufsichtsrat der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH als Vertreter des Gesellschafters Hansestadt Wismar bestellt:

1. Herr Tom Brüggert
2. Herr Prof. Dr. Joachim Winkler

TOP 10.14	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar Vorlage: VO/2017/2412
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.09–30.09.2017 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 7.470,25 €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– einstimmig beschlossen

TOP 11	Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
---------------	---

TOP 11.1	Einrichtung von Behindertenparkplätzen an der St.-Georgen-Kirche Vorlage: VO/2017/2417 <i>CDU-Fraktion</i>
-----------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Umgestaltung des Haupteingangs Behindertenparkplätze an der St.-Georgen-Kirche einzurichten.

Für die zeitliche Überbrückung bis zur Fertigstellung, ist eine kurzfristige Einrichtung von min. 2 Stellplätzen an der Kirche, z.B. am St.-Georgen-Kirchhof, vorzunehmen.

Begründung: Herr Brüggert

Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– mehrheitlich beschlossen

TOP 11.2 Beseitigung der Defizite bei der Zusammenarbeit Bürgermeister und Bürgerschaft
Vorlage: VO/2017/2422
FÜR-WISMAR-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft fordert den Bürgermeister auf, die Bürgerschaft bei Veranstaltungen der HWI in Vorbereitung und Durchführung einzubeziehen. Besonders gilt dies bei kommunalpolitischen Veranstaltungen und bei solchen, die die Bürgerschaft initiiert hat.

Begründung: Herr Dr. Zielenkewitz

Wortmeldungen: Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Brüggert; Bürgermeister, Herr Beyer; Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina; Bürgermeister, Herr Beyer; Frau Adam

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- abgelehnt

TOP 11.3 Schlussfolgerungen aus ISEK Monitoring
Vorlage: VO/2017/2423
FÜR-WISMAR-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, welchen Einfluss neue Daten aus dem ISEK Monitoring auf die Planung des neuen Haushaltsentwurfes haben.

Begründung: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina

Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- abgelehnt

TOP 11.4 Verkehrsberuhigung für die Altstadt

Vorlage: VO/2017/2430

FÜR-WISMAR-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft spricht sich dafür aus, dass bei der endgültigen Abfassung des Verkehrsgutachtens Maßnahmen berücksichtigt werden, die nicht zu einer weiteren Belastung des Altstadtbereiches durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und nicht durch Zunahme des LKW-Verkehrs führen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit der Schwerlastverkehr durch ein LKW-Fahrverbot reduziert werden kann und ob eine Einbahnstraßenregelung auf dem Altstadtring oder auf Teilen des Altstadtrings zur Verkehrsberuhigung beitragen könnte.

Begründung: Herr Speck

Wortmeldungen: Senator, Herr Berkhahn; Frau Adam; Herr Hilse; Senator, Herr Berkhahn; Herr Domke; Senator, Herr Berkhahn; Bürgermeister, Herr Beyer

Herr Speck, FÜR-WISMAR-Fraktion, zieht als Einreicher den Antrag zurück.

Wortmeldung: Frau Seidenberg

TOP 11.5 Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Philipp-Müller-Straße

Vorlage: VO/2017/2428

FÜR-WISMAR-Fraktion

TOP 11.6 Querungshilfe Phillip-Müller-Straße

Vorlage: VO/2017/2429

Fraktion FDP/GRÜNE

Die Tagesordnungspunkte 11.5 (VO/2017/2428) und 11.6 (VO/2017/2429) werden zur Beratung zusammen aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

VO/2017/2428

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft spricht sich dafür aus, dass auf der Philipp-Müller-Straße in Höhe der Haupteinfahrt zur Hochschule Wismar ein Fußgängerüberweg (FGÜ) nach § 26 StVO eingerichtet wird oder eine andere Maßnahme zum besseren Schutz der Fußgänger bei Überquerung der Straße vorgenommen wird.

VO/2017/2429

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Empfehlung für die Anlage einer Querungshilfe an der Phillip-Müller-Straße auf Höhe des Ostsee-Radweges auszusprechen. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, zu empfehlen, die Phillip-Müller-Straße in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln.

Begründung: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina

Herr Ballentin, CDU-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss.

Wortmeldungen: Senator, Herr Berkhahn; Frau Runge

Frau Hagemann, Fraktion DIE LINKE., stellt ebenfalls den Antrag auf Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss.

Wortmeldung: Herr Dr. Zielenkiewitz

Frau Seidenberg, Fraktion FDP/GRÜNE, modifiziert, als Einreicher, den Antrag VO/2017/2429: Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft empfiehlt dem Bürgermeister sich für die Anlage einer Querungshilfe an der Phillip-Müller-Straße auf Höhe des Ostsee-Radweges auszusprechen. Weiterhin empfiehlt die Bürgerschaft dem Bürgermeister die Phillip-Müller-Straße in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln.

Wortmeldungen: Senator, Herr Berkhahn; Herr Box; Frau Seidenberg; Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage VO/2017/2428 in den Bau- und Sanierungsausschuss.

– beschlossen

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der modifizierten Vorlage VO/2017/2429 in den Bau- und Sanierungsausschuss.

– beschlossen

Herr Brüggert und Herr Rakow verlassen die Sitzung um 20:31 Uhr.

TOP 11.7 Finanzielle Mittel Fahrradwege in allen Stadtteilen

Vorlage: VO/2017/2427

Fraktion FDP/GRÜNE

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, finanzielle Mittel für die Verbesserung und den Ausbau der Radwege in allen Stadtteilen der Hansestadt Wismar einzustellen.

Die Radwegeplanung ist der Bürgerschaft Mitte 2018 vorzustellen. Der Anteil der Radfahrer ist sukzessive gestiegen in den letzten Jahren.

Begründung: Frau Seidenberg

Wortmeldungen: Senator, Herr Berkhahn; Frau Seidenberg

Frau Hagemann, Fraktion DIE LINKE., stellt den Antrag auf Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss.

Herr Box, CDU-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales.

Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt den Antrag auf Verweisung in den Finanzausschuss.

Wortmeldung: Senator, Herr Berkhahn

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage in den Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales.

- **mehrheitlich beschlossen**

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage in den Bau- und Sanierungsausschuss.

- **mehrheitlich beschlossen**

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage in den Finanzausschuss.

- **abgelehnt**

TOP 12	Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
TOP 12.1	Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 - Betreuungsgeld Vorlage: BA/2017/2419

Das Bundesverfassungsgericht urteilte im Jahr 2015, dass das Betreuungsgeld, die sogenannte "Herdprämie", gegen das Grundgesetz verstoße. Daraufhin wurden Mittel aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld den Ländern zur Verfügung gestellt und sollen an Landkreise und Gemeinden ausgeschüttet werden.

Bezugnehmend darauf bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Gab es eine Zuweisung von Mitteln aus dem nicht verbrauchten Betreuungsgeld des Landkreises NWM an die Hansestadt Wismar?
2. Wenn nein, gibt oder gab es Gespräche mit dem Landkreis über eine Ausschüttung an die Hansestadt Wismar?
3. Wenn ja, wie hoch war Gesamtbetrag der Zuweisung?

4. Wenn ja, wofür wird oder wurde das zur Verfügung gestellte Geld konkret eingesetzt?
5. Wenn ja, gibt es bei der Verwendung der zugewiesenen Mittel besondere Hinweise oder Richtlinien, die eingehalten werden müssen?

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Anfrage.

**TOP 12.2 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 -
Bundestagswahl 2017
Vorlage: BA/2017/2420**

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2017 bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der OZ wurde über Zustellungsprobleme der Wahlbenachrichtigungen bei der Deutschen Post informiert. Wurde seitens der Stadtverwaltung bei der Deutschen Post AG nach Ursachen geforscht?
2. Ist von Seiten der Stadtverwaltung geplant, Schadenersatzforderungen gegenüber der Deutschen Post zu erheben?
3. Wer war verantwortlich für die Auswahl der Wahllokale? Gab es im Vorfeld Begehungen oder Prüfungen, ob sich die ausgewählten Standorte als Wahllokale eignen?
4. Waren alle Lokale barrierefrei? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?
5. Im Wahllokal am Jahnsportplatz sollen aufgrund unterschiedlicher Stufenhöhen der 10 - 12 Betonstufen einige ältere Bürger gefallen sein. Liegen Beschwerden oder Schadensansprüche vor?
6. Gibt es konkrete Maßnahmen der Stadtverwaltung, wie zukünftig solchen Problemen vorgebeugt werden kann?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.

**TOP 12.3 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 -
Parkmöglichkeiten Mecklenburger Straße
Vorlage: BA/2017/2421**

Im Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt in der Mecklenburger Straße werden dort auch sämtliche Anwohnerparkplätze wegfallen.

Bezugnehmend darauf bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

Ist es geplant, für die während der Baumaßnahme wegfallenden Anwohnerparkplätze in der Mecklenburger Straße an anderer Stelle Ausweichparkplätze einzurichten?

Wenn ja, an welchem Standort?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.

TOP 12.4 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 –
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in der Hansestadt Wismar
Vorlage: BA/2017/2431

Frage:

1. In welchen Vereinen, Verbänden und Jugendklubs können sich die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit betätigen? Bitte schlüsseln Sie nach Kindern und Jugendlichen die Angebote auf.
2. Wie hat sich die gestiegene Einwohnerzahl auf die Anmeldungen in den Vereinen und Verbänden ausgewirkt?

Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Anfrage.

TOP 12.5 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 – Maßnahmen
bezüglich der Wildtiere in der Poeler Straße und anderen Orten der Stadt
Vorlage: BA/2017/2432

Anwohner der Poeler Straße und am Bogen haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass sich in der Gegend vermehrt Wildschweine aufhalten. Diese verwüsten die Gärten, die Grünanlagen hinter den Wohnhäusern und stellen durch die Querung der Poeler Straße eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar.

In einem OZ-Bericht vom 02.10.2017 wird seitens des Landkreises darauf verwiesen, dass der Landkreis mit den zuständigen Jägern nach Lösungsmöglichkeiten sucht.

Auch in anderen Gebieten rund um die Schützenwiese und im Lindengarten berichteten uns Anwohner über verstärktes Auftreten von Wildtieren und damit verbundenen Schäden in den Gärten.

Frage:

1. Ist bekannt, ob der Kreis eine Bejagung der Wildschweine im Stadtgebiet oder im Umfeld durchgeführt hat, um die Tiere zu vertreiben?
2. Sind weitere Maßnahmen geplant um ein weiteres Eindringen von Wildtieren in die Stadt zu verhindern? Welche Schäden wurden durch die Wildschweine verursacht und wer kommt für die Kosten auf?

Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.

Frau Seidenberg verlässt die Sitzung um 21:01 Uhr.

**TOP 12.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 -
Kosteneinsparung durch papierlose Bürgerschaftsarbeit
Vorlage: BA/2017/2434**

Im Jahr 2014 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar entschieden, entsprechende Hardware zu nutzen und auf diese Weise „papierlos“ mit dem Ratsinformationssystem ALLRIS zu arbeiten. Dadurch sollten „Einsparungen im Hinblick auf Kosten für Papier, Geräte, Verbrauchsmaterialien und Personal“ (VO/2014/0927) erzielt werden.

Anfrage:

1. Welche Einsparungen konnten in den Jahren 2014, 2015 und 2016 tatsächlich erzielt werden?
2. Wofür wurden die in diesen Jahren eingesparten Mittel verwendet?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

**TOP 12.7 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 - Nutzung des
Thormannspeichers
Vorlage: BA/2017/2446**

In der letzten Zeit traten vermehrt Anfragen über Nutzung und Zustand des Thormannspeichers auf. Bezugnehmend darauf bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die derzeitige Nutzung des Thormannspeichers aus? Von wem wird er genutzt und wofür?
2. Welche Nutzungen und Veranstaltungen erfolgten im Thormannspeicher seit der „Inbetriebnahme“? Wenn ja, welche und wofür?
3. Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgten die Nutzungen bzw. Veranstaltungen und wurden Entgelte erhoben?
4. Gab es Nutzungsanfragen, die abgelehnt wurden? Wenn ja, welche und wieso?
5. Ist die Nutzung des Thormannspeichers generell möglich? Wer entscheidet über etwaige Anfragen und auf welcher Grundlage?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

**TOP 12.8 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 – Einladung Festrede zur Festsitzung der Bürgerschaft anlässlich des 03. Oktober
Vorlage: BA/2017/2447**

Die CDU Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die Auswahl der diesjährigen Festrednerin? Wer traf die Auswahl und mit welcher Begründung?
2. Gab es, im Gegensatz zu den Vorjahren, Unterschiede im Auswahlverfahren?
3. Wer wurde wann an der Auswahl beteiligt bzw. informiert?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

**TOP 12.9 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 26.10.2017 – Bericht des Landesrechnungshofes zum Technischen Landesmuseum
Vorlage: BA/2017/2453**

Der Landesrechnungshof hat in seinem Landesfinanzbericht 2016 im April 2017 unter Tzn. 297–328 mehrere Feststellungen zum Technischen Landesmuseum getroffen. Danach war die Sammlung weder sachgerecht verwaltet noch das Museum wirtschaftlich geführt worden. Daraus ergeben sich nachfolgende Fragen.

Die Fragen richten sich an den Gesellschafter Hansestadt Wismar der Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH (TLM gGmbH).

Fragen:

- 1.) Der Landesrechnungshof hat bemängelt, dass die aufwendig und kosten intensiv vorgehaltene Sammlung im Wesentlichen keinen musealen Wert hat und dies bereits seit 1996 bekannt sei. Wann und durch wen wurde der museale Wert der Sammlung eingeschätzt und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?
- 2.) Welche Kosten sind allein aus dem Erhalt und der Einlagerung der Sammlung entstanden (ohne investive Kosten am derzeitigen Standort)?
- 3.) Erfüllten die bis 2014 genutzten Depots tatsächlich nicht die Verschluss- und Brandschutzüberwachungsanforderungen für Museen und waren sie stark von wilden Katzen, Mäusen und Ungeziefer bewohnt und beeinträchtigt und welche Auswirkungen hatte dies auf die Exponate? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Situation zu verbessern und welche Kosten verursachten diese Maßnahmen? Wer trug dafür die Verantwortung?
- 4.) Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die TLM gGmbH Eintrittsgelder willkürlich vereinnahmte und nicht nachvollziehbare Rabatte gewährte. Wie wurden die Eintrittsgelder kalkuliert und welche Rabatte wurden gewährt? Hierzu bitte in Jahresscheiben gegenüberstellen,

wie viele Besucher das TLM hatte und wie viele dieser Besucher den regulären Preis bezahlten, wie viele Ermäßigungen hatten und wie viele Besucher kostenlosen Eintritt erhielten.

5.) Der Landesrechnungshof stellte fest, dass Räumlichkeiten des Museums vermietet wurden für andere, unter anderem private Zwecke. Dabei wurde die fehlende Kalkulation bemängelt und somit eine gewisse Willkürlichkeit festgestellt. Warum liegt keine ordnungsgemäße Kostenkalkulation vor? Es wird um Aufstellung der Vermietungen in den Jahren 2012-2017 gebeten, an wen vermietet wurde, was vermietet wurde und zu welchem Entgelt vermietet wurde.

6.) Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Angestellten vielfach besser gestellt waren als Landesbedienstete (Verstoß gegen das Besserstellungsverbot) und Sonderzahlungen und Sonderurlaub gewährt wurden. Wie werden die Angestellten des TLM gGmbH entlohnt? Bitte Stellenplan und Tarifeinordnung für die Jahre 2012-2017 beifügen.

7.) Wer erhielt wofür Sonderzahlungen und Sonderurlaub und wer genehmigte diese? Bitte nach Jahren 2012-2017 sortieren und den betroffenen Angestellten zuordnen.

8.) Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Buchführung nicht ordnungsgemäß ist. Wie kam es zu den festgestellten falschen bzw. verspäteten Kassenbuchungen und zu dem Kassenmehrbestand bei der durchgeführten Kassenprüfung sowie zu Vorschusszahlungen ohne die dafür notwendigen Anordnungen? Wer trägt hierfür die Verantwortung?

9.) Warum wurde die Bürgerschaft nicht seitens der Gesellschafterin Hansestadt Wismar nach § 71 Abs. 4 KV MV über die Feststellungen des Landesrechnungshofes informiert?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:04 Uhr beendet.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Die nicht öffentliche Sitzung beginnt um 21:06 Uhr.

(nicht öffentlich)

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird nicht dargestellt.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:21 Uhr beendet.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt.

(öffentlich)

TOP 15 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Tagesordnungspunkt 14.1

Vergabe von Planungsleistungen über 125.000,00 € gemäß §10 (5) der Hauptsatzung – Elektro- und Aufzugsplanung für den Neubau einer neuen Grundschule

Vorlage: VO/2017/2397

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 14.2

Vergabe von Planungsleistungen über 125.000,00 € gemäß §10 (5) der Hauptsatzung – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung für den Neubau einer neuen Grundschule

Vorlage: VO/2017/2398

– beschlossen

Tagesordnungspunkt 14.3

Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gebiet des 1. Teilbereiches der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 35/94 "Seebad Wendorf"

Vorlage: VO/2017/2395

– beschlossen

TOP 16 Schließen der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

T. Gundlack
Präsident der Bürgerschaft

M. Schönbohm
Beisitzer

J. Stieber
Protokollantin